

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 150.

Montag, den 29. Mai.

1848.

Aufforderung zur Berichtigung restirender Grundsteuern.

Durch die von dem hohen Finanzministerium unter dem 11. dieses Monats erlassene Verordnung ist zwar die Erwartung: „daß in einer Zeit, wo die außerordentlichen Bedürfnisse der Staatscasse allen Staatsangehörigen die pünctliche Abführung ihrer Steuerbeiträge zur angelegentlichsten Pflicht machen, alle wohlmeinenden Steuerpflichtigen das Erwachen von Steuerresten zu vermeiden von selbst bemüht sein werden“ ausgesprochen, es sind jedoch zugleich die Steuerbehörden zur pünctlichen Einziehung der fälligen und beziehentlich vor auszuzahlenden Steuerbeiträge noch besonders veranlaßt worden.

Daher werden diejenigen hiesigen Grundsteuerpflichtigen, welche sich mit ihren Steuerbeiträgen auf den am 1. Mai d. J. verfallenen Termin und die im Voraus zu erhebenden 4 Pfennige von jeder Steuereinheit zur Zeit noch im Rückstand befinden, hierdurch nochmals aufgefordert, diese Steuerbeiträge ungesäumt und längstens bis Ende dieses Monats zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser Frist sofort zu Einleitung der in den Gesetzen vorgeschriebenen nachdrücklichen Maßregeln vorschritten werden muß.

Leipzig, am 23. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Demuth.

Wollmarkt.

Das königliche Hohe Ministerium des Innern hat die für den diesjährigen Leipziger Wollmarkt bestimmte gewesenen Lage dahin abgeändert, daß derselbe erst

den 16. Juni früh

dem 19. Juni Abends

beginnen und mit

endigen soll, was wir zur Berichtigung unserer Bekanntmachung vom 17. April d. J. hiermit veröffentlichen.

Leipzig, den 2. Mai 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Klinger.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber der Mess- und fortlaufenden Conti werden hiermit aufmerksam gemacht, daß die Certificatverzeichnisse oder an deren Stelle Duplicat-Certificate über die in der Messe verkauften Waarenposten spätestens bis

Donnerstag den 1. Juni a. e. Abends 6 Uhr,

an welchem Tage der Abschreibungstermin für gegenwärtige Messe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst Formulare zu diesen Verzeichnissen in Empfang zu nehmen, einzureichen sind.

Leipzig, den 27. Mai 1848.

Königl. Sächs. Hauptsteuer-Amt.

Was ist geschehen, und was thut Noth?

Es ist erklärlich, aber keineswegs zu rechtfertigen, daß in einer Zeit politischer Aufregung, wie die gegenwärtige, viele Gemüther sich bis zu leidenschaftlicher Verblendung erhitzen, daß sie namentlich überall Freiheit predigen und doch Andersdenkenden, soviel sie können, Fesseln anlegen möchten! Wollen wir neue Staatsformen für die Dauer erschaffen, so müssen sie durch offenen ehrlichen Kampf, nicht durch Einschüchterung errungen werden; ein Jeder muß das Recht haben, sich eine Meinung zu bilden und dieselbe zu vertheidigen; dem monarchisch Gesinnten ebenso wie dem Republikaner muß es frei stehen, seine Ueberzeugung auszusprechen und zwar um so unbedenklicher, als am Ende nur die Richtung siegen kann, welche dem augenblicklichen geistigen Standpunkte der Völker angemessen ist. Lasse man daher Jeden gewähren, wenn er es nur redlich meint, wenn er keinen ungeseglichen oder unvernünftigen Weg einschlägt.

Volkswohl ist ein Begriff, der sich im Menschen nach seiner verschiedenen Individualität verschieden gestaltet; daher trägt auch das, was man einen Freund des Volkes nennt, sehr verschiedene Physiognomie.

Ich meinerseits glaube, daß der es aufrichtig mit dem Volke meint, der keinen andern Unterschied im Menschen gelten läßt als den, welcher sich auf gute oder schlechte Handlungen, auf geistige

Bildung oder Rohheit begründet; der jederzeit lieber einem redlichen Arbeiter als einem zweifelhaften Aristokraten seine Hand reicht, der alle Bevorzugung verachtet, die nicht durch geistige Anstrengung errungen oder durch weise Benutzung geädelt wird, der, wenn es das wahre Volkswohl gilt, sein eignes Interesse dem Allgemeinen nachzusetzen bereit ist. Deshalb hieß ich auch die politischen Bewegungen der letzten Monate willkommen, mit der freudigen Hoffnung, daß sie den Druck ungerechter Bevorzugung einzelner Classen im Volke beseitigen, nur moralischer und geistiger Tüchtigkeit hinfort Geltung verschaffen würden. Ich ging dabei von der Ueberzeugung aus, daß das Deutsche Volk in seiner Mehrheit genugsam herangereift sei, solch neue kostbare Rechte würdigen und handhaben zu können. Selbst als Sachse kannte ich Wünsche für das Volk, obgleich ich unsre Verfassung noch für eine der besten in Deutschland hielt, und das was wir hatten, in der Hand unsers edlen Königs, dessen angestammte unverbrüchliche Treue und Redlichkeit jeden Sachsen mit begründeter Hochachtung erfüllen muß, mehr als in irgend einem andern Staate verbürgt wußte.

Zeitgemäße Volksrechte, oder was dasselbe ist, Volksfreiheit, sie mögen gestaltet sein wie sie wollen, können aber nur dann für gesichert gelten, wenn sie sich unter den Schutz des Gesetzes stellen. Sowie der Einzelne nicht nach wahrer Freiheit